

1. Halten Sie es für sinnvoll, dass bestimmte Bereiche unserer Heimat Rheingau grundsätzlich vor Bebauung geschützt werden sollen - im Hinblick auf Wohnen, Gewerbe und Aussiedeln?

Ja, mit dem nachhaltigen Blick auf die Zukunft unserer Rheingauregion müssen wir es schaffen, bestimmte Bereiche von jedweder Bebauung freizuhalten.

2. Sehen Sie in der Schaffung von Landschaftsschutzgebieten ein Instrument, Einfluss auf zukünftige bauliche Veränderungen im Rheingau zu nehmen?

Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden vom Regierungspräsidium auf Antrag oder von Amts wegen ausgewiesen.

Den Antrag des Stadtbildvereins, den Bereich „Sonnenberg“ als LSG festzulegen, hat das RP mit folgender Begründung abgelehnt:

„Der Bereich „Sonnenberg“ ist kulturhistorisch zwar bedeutend, allerdings besitzt er kein Alleinstellungsmerkmal für den Rheingau. Sowohl das Landschaftsbild im Bereich der Stadt Eltville am Rhein als auch der Sonnenberg dürfen nicht für sich alleine betrachtet werden. Die landschaftlich schönen Hanglagen und Weinberge sind im gesamten Mittelrheintal zu finden. Demzufolge müsste die Unterschutzstellung einer größeren Region als Landschaftsschutzgebiet geprüft werden.“

Ein ausgewiesenes LSG wäre aber keine Garantie, dass ein privilegiertes Vorhaben verhindert werden könnte. Es wäre nur ein zusätzlicher öffentlicher Belang. Ein großflächiges LSG („Rhein-Taunus“) gab es ja bis 2008. Trotzdem wurden Aussiedlungen genehmigt.

3. Werden Sie Einfluss nehmen, dass für Aussiedlungsvorhaben geeignete oder weniger geeignete Standorte diskutiert werden, und dass bei der Diskussion und Umsetzung dieser Standorte das Gemeinwohl und der Schutz der Kulturlandschaft Vorrang vor dem wirtschaftlichen Interesse des Aussiedlers hat?

Ich denke, daß ich das Thema (gemeinsam mit Peter Seyffardt) federnführend auf die politische Agenda im Rheingau gebracht habe. Für mich ist der Erhalt der Kulturlandschaft seit vielen Jahren ein ganz wichtiges Thema.

Die Idee, als Stadt eine Fläche ganz bewusst für aussiedlungswillige Winzer vorzuhalten, setzen wir jetzt in Eltville um. Das ist ein bislang einmaliges Vorgehen.

Auf die Initiative für ein FORUM RHEINGAU kommt von mir. Der Zweckverband hat dies einstimmig beschlossen.

4. In anderen Weinbauregionen Deutschlands erwirbt die Stadt Flächen, die für die Aussiedlung geeignet sind und die Kulturlandschaft schonen. Diese und gleichwertige, bereits im Eigentum der Stadt befindliche Flächen können an Aussiedler veräußert werden. Aufgrund dieser, durch die Stadt geschaffenen Möglichkeit des Aussiedelns, kann das öffentliche Interesse höher eingestuft werden, als eine Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch.

Würden Sie sich für dieses Vorgehen in Eltville einsetzen?

Ob das rechtlich machbar ist, kann ich nicht beurteilen.

Siehe Antwort FRage 3 - eine solche Fläche halten wir jetzt dann vor.

Auf meine Initiative in der BGM-Dienstversammlung hin bildet Landrat Kilian jetzt eine Arbeitsgruppe, in der Kommunen und Bauaufsicht das schwierige Themenfeld gemeinsam erörtern sollen und alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, unsere Landschaft zu schützen.

Gruß, Patrick Kunkel